

Signatur: 2025.SR.0183
Geschäftstyp: Postulat
Erstunterzeichnende: Michael Ruefer (GFL)
Mitunterzeichnende: Mirjam Roder, Tanja Miljanovic, Carola Christen, Francesca Chukwunyere, David Böhner, Matteo Micieli, Tobias Sennhauser, Laura Curau, Simone Richner, Georg Häsliger, Ursula Stöckli
Einrechiedatum: 12. Juni 2025

Postulat: 2. Tramachse Innenstadt: Laufende Arbeiten der Regionalkonferenz Bern-Mittelland nach eindeutiger Mitwirkung sofort abbrechen; Ablehnung

Prüfauftrag

Dem Gemeinderat wird folgender Prüfauftrag erteilt:

1. Die Mitarbeit an der Zweckmässigkeitsbeurteilung einer 2. Tramachse Innenstadt, die durch die Regionalkonferenz Bern-Mittelland verantwortet wird, sei sofort einzustellen
2. Für die Vertiefung einer 2. Achse im West-Perimeter (Belpstrasse-Laupenstrasse) soll eine neue, städtische Planung aufgegelistet werden.

Begründung

Die Mitwirkung zur Grobbewertung der drei möglichen Streckenführungen einer 2. Tramachse muss nach dem Ausscheiden der Variante 3 Bundegasse-Kochergasse als Farce bezeichnet werden: In der Mitwirkung hatten sich von den institutionellen Teilnehmenden (Behörden, Verbände, Parteien) 20 für Variante 3 ausgesprochen, 2 für Variante 1 und 0 für Variante 2. Unter den Befürwortern von Variante 3 war ein breites Spektrum an politischen Parteien (FDP, GFL, SP, GB), die Gemeinden Bern und Ostermundigen, die Stadtteilvertretungen Dialog Nordquartier und QM3 und ein breites Spektrum an Verbänden (TCS, VCS, ProVelo, Fussverkehr, Vereinigte Altstadtleiste, HEV, GSL, Heimatschutz, SIA/BSA/SWB/BSLA, PSM, Bollwerkstadt). Aufgrund dieser klaren Präferenzen besteht politisch keinerlei Grundlage für den Gemeinderat, die Varianten 1 und 2 weiterzuverfolgen. Die Unterlagen (Zweckmässigkeitsbeurteilung Variante 3 und Stellungnahme BBL zu Variante 3) zeigen, dass die Machbarkeit von Variante 3 an sich gegeben wäre. Die in der Medienmitteilung der RKBM (30.4.2025) aufgeführten verkehrlichen Bedenken werden durch die ZMB nicht gestützt. Auch die vom Bund ins Feld geführten Einschränkungen des Parlamentsbetriebs aufgrund drohender Erschütterungen durch den Trambetrieb scheinen gemäss ZMB fachlich kaum haltbar. Die in der Stellungnahme des BBL (die nur auf wiederholten Druck von Medienschaffenden herausgegeben wurde) aufgeführten Gründe für ein Nein zu Variante 3 wirken vorgeschoben. Die genannten Einschränkungen gelten grösstenteils auch für die bestehende Situation mit den Buslinien Ostermundigen und Elfena. Da die RKBM nicht willens oder fähig war, der wenig transparenten und unsachlichen Intervention des Bundes entgegenzuhalten, ist das Vertrauen in die Prüfung der weiteren Varianten nicht mehr gegeben. Der RKBM fehlt es an Verständnis für die besonderen Gegebenheiten im städtischen Raum und die Gewichtung von städtebaulichen Fragen bei der Planung von Verkehrsprojekten. Eine 2. Tramachse im West-Perimeter (Belpstrasse-Laupenstrasse) kann unabhängig von der Sistierung weiterverfolgt werden. Aber es ist nicht zielführend, wenn weiterhin da die Regionalkonferenz das Zepter führt.

Die Dringlichkeit wurde vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Antwort des Gemeinderats

Analog zu seiner Antwort auf das Postulat *Michael Ruefer (GFL): Nach Nein zur Variante Bundesgasse-Kochergasse: Die Stadt soll die Optimierung des ÖV-Netzes im Stadtzentrum unabhängig überprüfen* weist der Gemeinderat darauf hin, dass derzeit die zweite Phase der Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) «Zweite Tramachse Innenstadt» von der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) koordiniert wird.¹ In diese Arbeiten ist auch die Stadt Bern involviert. Prioritär wird die Linienführung gegen Westen via Laupenstrasse – Belpstrasse weiterentwickelt, um damit die dringend notwendige Entlastung des Trambetriebs am Hirschengraben zu ermöglichen. Was die Linienführung auf dem östlichen Ast betrifft, so hat der Gemeinderat aufgrund von städtebaulichen Überlegungen die Variante 3 (Bundegasse – Kochergasse) an sich klar favorisiert.² Der Entscheid der Regionalkonferenz, die Variante 3 nicht weiterzuverfolgen, ist aus Optik des Gemeinderats jedoch nachvollziehbar. Die Rückmeldungen aus der öffentlichen Mitwirkung haben zudem gezeigt, dass alle Varianten kontrovers diskutiert wurden.

Zu Punkt 1

Der Gemeinderat teilt die Einschätzung, dass die verbleibenden Varianten grosse Herausforderungen mit sich bringen. Dennoch wäre es aus Sicht der Stadt fachlich und politisch nachteilig, sich einseitig aus dem laufenden Verfahren zurückzuziehen. Die ZMB «Zweite Tramachse Innenstadt» ist ein übergreifendes Projekt, dessen Trägerschaft und Finanzierung bei der RKBM liegen und in dessen Erarbeitung die Stadt involviert ist. Ein vorzeitiger Rückzug der Stadt Bern würde die Zusammenarbeit erschweren und die Möglichkeit zur Einflussnahme reduzieren.

Zu Punkt 2

Eine eigenständige städtische Planung für eine zweite Tramachse im Westperimeter ohne die Mitwirkung von Region und Kanton ist weder sinnvoll noch möglich. Fragen zu Finanzierung, Linienführung, Netzintegration und Betrieb sind integrale Bestandteile der Aufgaben der RKBM. Ein isoliertes Vorgehen der Stadt würde keinen verbindlichen Planungsmehrwert schaffen und wäre auch im Hinblick auf die kantonale Finanzierung nicht zielführend.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Folgen eines allfälligen Rückzugs der Stadt aus den laufenden Arbeiten sowie einer selbständigen Erarbeitung einer ZMB wären finanziell nicht zu unterschätzen, lassen sich aktuell jedoch nicht exakt beziffern.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat anzulehnen.

Bern, 3. Dezember 2025

Der Gemeinderat

¹ 2025.SR.0182

² www.bern.ch/mediencenter/medienmitteilungen/aktuell_ptk/zweite-tramachse-kommission-gegen-variante-bubenbergplatz